



# Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Datum:            | 09.02.2017 |
| Drucksache:       | 18-2017    |
| GR/TA/VA am:      | 21.02.2017 |
| Aktenzeichen:     | 022.31     |
| verhandelt (ö/nö) | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

### Bausache

**hier: Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, Fundamentwanne für eine 20-kv-Nullpunkterdungstransformator (NEB)/E-Spule, eine 110-kv-Freiluftschaltanlage und einen Transformator inkl. Fundamentwanne**

## 1. Sachvortrag

Die Netze BW GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände im Gewann "Kesselgrund/Kuppinger Weg" an der B 28 auf Markung Oberjettingen die Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, Fundamentwanne für eine 20-kv-NEB/E-Spule, eine 110-kv-Freiluftschaltanlage und ein Transformator inkl. Fundamentwanne zu errichten.

Das Schaltanlagegebäude soll in den Ausmaßen von 17,04 m x 12,05 m errichtet werden. Nach den Unterlagen handelt es sich um einen 3,97 m hohen, 1-geschossigen Baukörper mit Kriechkeller und einen Walmdach mit einer 3 %igen Dachneigung.

Das Vorhaben ist im Sinne des Baugesetzbuches als sogenanntes Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB sind im Außenbereich u.a. Vorhaben dann zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Außerdem sind Vorhaben im Einzelfall auch zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Nach einer vorab eingeholten Stellungnahme des Baurechtsamtes Böblingen bestehen gegen die Ausführung dieses Vorhaben keine Bedenken, da das Betriebsgrundstück der Netze BW in diesem Bereich eingefriedet und arrondiert ist.

Durch die Errichtung eines weiteren Baukörpers werden öffentliche Belange deshalb nicht berührt.

## 2. Beschlussantrag

Der Bausache der Netze BW über die Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, Fundamentwanne für eine 20-kv-NEB/E-Spule, eine 110-kv-Freiluftschaltanlage und einen Transformator inkl. Fundamentwanne wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB das Einvernehmen erteilt.





